

SÄA1 Änderung der Finanzordnung

Antragsteller*in: Landesvorstand
Beschlussdatum: 02.10.2020
Tagesordnungspunkt: 2 Satzungsänderungsanträge

Antragstext

1 Die Landesmitgliederversammlung möge folgende Satzungsänderung mit Inkrafttreten
2 zum 1. Januar 2021 beschließen:

3 §5 Finanzen Punkt 4. der Satzung wird geändert zu: "Die GRÜNE JUGEND Hamburg
4 gibt sich eine Finanzordnung. Diese regelt insbesondere die Erstattung von
5 Kosten und die Zahlung von Mitgliedsbeiträgen"

6 §6 Mitgliedsbeitrag wird gestrichen.

7 §2 Mitgliedsbeiträge der Finanzordnung wird geändert zu: "Die Mitglieder der
8 GRÜNEN JUGEND Hamburg zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Mitglieder können von der
9 Zahlung des Mitgliedsbeitrags befreit werden. Näheres regelt die Satzung des
10 Bundesverbandes."

Begründung

Erfolgt mündlich.

SÄA2 Wahl von Rechnungsprüfer*innen

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	02.10.2020
Tagesordnungspunkt:	2 Satzungsänderungsanträge

Antragstext

1 Die Landesmitgliederversammlung möge folgende Satzungsänderung mit sofortigem
2 Inkrafttreten beschließen:

3 §8 Landesmitgliederversammlung Punkt 6. der Satzung wird ergänzt. Nach
4 Unterpunkt e. folgt "f. wählt zwei Rechnungsprüfer*innen;". Die Nummerierung der
5 nachfolgenden Punkte wird entsprechend angepasst.

6 Nach §13 wird §14 Rechnungsprüfer*innen wie folgt ergänzt. Die Nummerierung der
7 nachfolgenden §§ wird entsprechend angepasst.

8 §14 Rechnungsprüfer*innen

9
10
11 1. Die Rechnungsprüfer*innen werden von der Landesmitgliederversammlung für
12 die Dauer von zwei Jahren gewählt. Sie prüfen die Ordnungsmäßigkeit der
Buchführung sowie die Angemessenheit der Ausgaben und das Übereinstimmen
der Ausgaben mit den Beschlüssen.

13
14
15 2. Rechnungsprüfer*innen dürfen nicht Mitglied des Landesvorstandes sein. Sie
dürfen sich nicht in einem beruflichen oder finanziellen
Abhängigkeitsverhältnis zur GRÜNEN JUGEND Hamburg befinden.

16
17
18 3. Die Rechnungsprüfer*innen berichten der Landesmitgliederversammlung
19 schriftlich und stellen den Antrag auf Entlastung des Vorstandes in
Finanzangelegenheiten. Mit der Entlastung übernehmen die Mitglieder die
Verantwortung für das Finanzwesen der abgelaufenen Rechnungsperiode.

Begründung

Erfolgt mündlich.